

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020

Vorlage 5606a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben beim Paragrafen 1 die Reihenfolge der litera angepasst; diese entspricht der Systematik im Gesetz. Ansonsten haben wir nur redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Nummerierung der Paragrafen angepasst, weil es ein neues Gesetz ist. Dann wird es durchlaufend nummeriert. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1 bis 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Dieses Gesetz wird gemäss Art. 37 Abs. 1 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Wenn 60'000 Menschen in der Schweiz für den Zutritt in ein Casino gesperrt sind und jährlich zirka 4000 dazukommen, dann ist es unseres Erachtens nicht die zwingende Schlussfolgerung, dass in unserem Land möglichst flächendeckend auch ausserhalb von Casinos Geldspielautomaten aufzustellen sind. Besonders als bevölkerungsreichster und für die Geldspielindustrie lukrativster Kanton der Schweiz haben wir eine grosse Verantwortung.

Bei der interkantonalen Lotterie- und Wettkommission, der Comlot, läuft derzeit für zwölf Firmen ein Bewilligungsverfahren, die auch in diesen Markt einsteigen möchten. Dies abgesehen von den bewilligten Automatenherstellern, die bereits in anderen Kantonen aktiv sind. Scheint direkt ein bisschen Goldgräberstimmung zu herrschen in der Branche – was ja auch nicht erstaunt, wenn das Filetstück im Menu der Schweiz plötzlich auf der Speisekarte auftaucht.

Wenn der Rat heute Ja sagt zu der vorliegenden kantonalen Umsetzungsvorlage, dann sagt er Ja dazu, dass die Geldspielindustrie im Kanton Zürich künftig – sehr moderat geschätzt – 500, vielleicht aber auch eher um die 1000 Apparate aufstellen wird. Natürlich sind das weniger Apparate als in den 90er Jahren, aber das macht es trotzdem nicht besser, und führt unter anderem die Idee und Notwendigkeit des Spielerschutzes durch Sperren in Casinos ad absurdum.

Mit diesen wirklich nicht harmlosen Geldspielapparaten, die dem Hersteller 5000 bis 10'000 Franken Gewinn pro Apparat und Monat einbringen könnten, dürfte die Branche im Kanton Zürich so etwa 15 bis 20 Millionen Franken Gewinn erzielen. Nun, liebe SP und liebe AL, von wem wird die Geldspielindustrie wohl dieses Geld generieren? Welcher Bevölkerungsschicht werden diese 15 bis 20 Millionen jährlich entzogen, und wohin fliessen diese Gelder? Wer bezahlt die Zeche, wenn diese Gelder ganz vielen privaten Haushalten entzogen werden, und dann kein Geld mehr da sein wird für alltägliche Aufwendungen, für Familienferien, aber auch Steuerrechnungen und Krankenkassenprämien? Mir wäre lieber, diese Millionen würden nicht verschoben, denn dann brauchen wir auch nicht 10 Prozent davon als zusätzliche Mittel in der Präventionsarbeit.

Ach ja, da ist ja noch diese unglückselige Verknüpfung der Verbotsmöglichkeit der Geschicklichkeitsspiele mit den Online-Geschicklichkeitsspielen, die ja unmöglich zu kontrollieren seien, und deshalb seien jetzt halt auch die Geldspielautomaten wieder zuzulassen. Meine Rückfrage bei der Comlot ergab, dass von einem Verbot des Bereichs der Geschicklichkeitsspiele genau ein Online-Geldspiel, eine Jass-Variante der Swisslos, betroffen ist. Meine Rückfrage hat auch ergeben, dass nicht ein einziges weiteres Spiel in Abklärung ist, das in diese Kategorie fallen würde – ganz klar alles andere als ein Fass ohne Boden. Gemäss Auskunft der Comlot muss sich die Swisslos mit ihren Angeboten an die kantonalen Gesetzgebungen halten können. Sie müsste also eine Lösung für diejenigen Kantone finden, welche den Bereich der Geschicklichkeitsspiele nicht zulassen möchten. Das wäre eine Frage des Aufwands, aber grundsätzlich machbar. Wahrscheinlich würde es einfach mit einem Spielerkonto gelöst.

Dann möchte ich nochmals auf das Verhältnis der dadurch dem Kanton entgehenden Einnahmen eingehen. Durch das Verbot dieser Swisslos-Online-Geldspielvariante würden dem Kanton sage und schreibe 30'000 Franken jährlich entgehen. Die restlichen rund 80 Millionen Franken, welche die Swisslos an den Kanton ausschüttet, fliessen weiterhin. Das Verbot der Geschicklichkeitsspiele tangiert weder Lotto, noch Toto, noch irgendwelche Tombolas. Hier etwas anderes zu verbreiten, entspricht schlicht und einfach nicht der Wahrheit. Wir reden hier nur von diesen Geschicklichkeits-Geldspielautomaten, welche auch künftig im Kanton Zürich nicht erlaubt sein sollen, sowie von diesem einen Online-Geschicklichkeitsspiel der Swisslos, das durch die gesetzliche Verknüpfung ebenfalls tangiert ist. Es geht bildlich dargestellt also um einen Elefanten und eine Maus, denen der Zugang zum schönsten und wertvollsten Porzellanladen weit und breit verwehrt werden soll.

Sollte diese Vorlage nun verabschiedet werden, so wird heute das Behördenreferendum (*Kantonsratsreferendum*) eingereicht. Das Volk soll entscheiden können,

ob es auch ausserhalb von Casinos Geldspielautomaten haben möchte, oder nicht. Sollte das Referendum, das ja wahrscheinlich Anfang März an die Urne käme, erfolgreich sein, müsste nach unserem Demokratieverständnis dem Kantonsrat ein neues kantonales Einführungsgesetz vorgelegt werden. Das dürfte nicht lange dauern, da ja nicht die Vorlage an sich umstritten ist, sondern nur die Zulassung der Geschicklichkeitsspiele. Der gesetzgeberische Aufwand wäre gering und ein neues Gesetz könnte durchaus in einem halben bis Dreivierteljahr verabschiedet werden.

Wenn der Regierungsrat das Geschäft so spät in die Kommission gebracht hat, dass es nun sogar mit Dringlichkeit per 1.1.2021 eingeführt werden soll, dann ist das bestimmt nicht das Problem des Referendums. Andere Kantone haben diese Gesetzesvorlage bereits Anfang 2019 behandelt. Und zudem, in Zeiten von Corona (*Covid-19-Pandemie*), wäre es sicher absolut denkbar, dass der Kanton Zürich in dieser Sache auch noch eine verlängerte Übergangsfrist erhält und zumindest den Volksentscheid abwartet.

Übernehmen Sie Verantwortung und stimmen Sie Nein zu dieser verunglückten Gesetzesvorlage und lehnen Sie auch die Dringlichkeit ab. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Mehrheit dieses Rates hat in der ersten Lesung ein Verbot für Geschicklichkeitsautomaten im Kanton Zürich abgelehnt. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass das Verbot beibehalten werden sollte, weil die Prävention in Gaststätten nicht gewährleistet ist, der niederschwellige Zugang der Geldspielautomaten die Spielsuchtprävention torpediert und das Spielen mit Geschicklichkeitsspielautomaten in Restaurants nicht zusätzlich forciert werden soll.

Die Geldspielautomaten wurden 1995 nach drei Volkabstimmungen aus den Restaurants und Spielsalons verbannt. Jetzt, über eine Gesetzesnovelle die sogenannten Geschicklichkeitsspielautomaten wiedereinzuführen, ist, ohne den Souverän zu fragen, demokratiepolitisch fragwürdig. Erst recht, weil die Bevölkerung in den früheren Abstimmungen sich entgegen der Mehrheit in Kantons- und Regierungsrat für ein Verbot der Geldspielautomaten ausgesprochen hat.

Wir Grünen erachten es bei dieser Konstellation als unsere staatsbürgerliche Pflicht, eine Abstimmung mittels Behördenreferendum zu ermöglichen.

Wir werden in der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen und bei Notwendigkeit das Behördenreferendum unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP Küsnacht; fraktionslos): Mit dieser Vorlage und der Dringlichkeitserklärung wird der Souverän übergangen. Das geht nicht. Ich gehe mit Herrn Monhart eins zu eins einig mit seinem Votum. Es geht hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die den «einarmigen Banditen» auf den Leim gehen werden – wenn man das so sagen kann. Das darf auch nicht sein. Aus diesen Gründen werde ich, und ich bin auch der Meinung, dass ein grosser Teil meiner Parteikollegen, die einfachen Parteimitglieder der SVP des Kantons Zürich, dieses Gesetz nicht unterstützen werden und auch schon das letzte Mal gegen solche Automaten gestimmt haben. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke recht herzlich für diese Interventionen. Ich möchte Herrn Monhart insofern zustimmen, dass mit der Frage, ob im Kanton Zürich Geschicklichkeitsspiele zugelassen werden oder eben nicht, nicht der Lotteriefonds in Frage gestellt wird. Der Beitrag, der aufgrund der Geschicklichkeitsspiele und verwandten Spiele in den Lotteriefonds fliesst, ist verschwindend klein. Was ich Ihnen allerdings sagen muss, werte Freundinnen und Freunde der Demokratie, Sie haben einfach Ihren Einsatz verpasst. Die Frage, ob Geldspielautomaten zugelassen werden oder nicht, die wird nicht hier und heute im Kanton Zürich entschieden, sondern die ist längstens in Bundesbern entschieden worden. Am 27. September 2017 haben der National- und der Ständerat in der Schlussabstimmung das Bundesgesetz über die Geldspiele genehmigt. So erstaunt es mich schon, dass nun gesagt wird, es würde sozusagen am Volk vorbei politisiert. Das stimmt natürlich nicht: Über dieses Gesetz gab es eine Volksabstimmung, eine schweizweite Volksabstimmung, natürlich auch eine Volksabstimmung im Kanton Zürich. Die Zürcherinnen und Zürcher haben über dieses Bundesgesetz, das die Geldspielautomaten ausdrücklich zulässt, abgestimmt und dieses Bundesgesetz mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Dieses Bundesgesetz erlaubt seit dem 1.1.2019 Geldspiele hier im Kanton Zürich.

Ich habe als Sicherheitsdirektor, und weil ich die demokratischen Spielregeln hochhalte, bei der Comlot, die seit dem 1.1.2019 Geldspiele im Kanton Zürich hätte genehmigen können, interviert. Ich habe sie gebeten, dies nicht zu tun. Ich habe sie gebeten, den demokratischen Entscheid hier im Kanton Zürich abzuwarten. Die Comlot hat dem zugestimmt und keine Genehmigungen für Geldspiele im Kanton Zürich erteilt.

Das Bundesgesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Kantone diese Geldspielautomaten verbieten können. Diese Gelegenheit hätten Sie gehabt, auch heute in der zweiten Lesung noch einmal. Sie haben nicht einmal einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die Fraktion der Grünen hat das (*in der ersten Lesung*) gemacht. Ich glaube, das wäre die Möglichkeit gewesen, dieses Verbot auszusprechen. Das haben Sie nicht gemacht. Wenn dieses Gesetz heute verabschiedet wird, sind Geldspielautomaten im Kanton Zürich ab dem 1.1. des nächsten Jahres zulässig. Wenn Sie das Referendum ergreifen – diese schlechte Botschaft muss ich Ihnen leider hier und heute überbringen – und Sie dieses Referendum gewinnen, gewinnen Sie gar nichts, weil die Geldspiele trotzdem zugelassen sind, weil sie das Bundesgesetz zulässt. Ich habe dieses Bundesgesetz nicht gemacht, aber die Zürcherinnen und Zürcher haben ihm zugestimmt. Das Einzige, das Sie mit dem Referendum erreichen werden, wenn dieses Gesetz abgelehnt wird – deshalb glaube ich auch, dass viele Geschicklichkeitsautomaten-Freunde letzten Endes Ihrem Referendum, Herr Monhart, zustimmen werden –, ist, dass diese 10-prozentige Steuer, die abgeliefert werden muss, wegfallen wird. Das ist das Einzige, was Sie erreichen. Sie werden mir nach dieser Volksabstimmung, die wahrscheinlich im Juni stattfinden wird, nicht sagen können, wieso die Menschen Nein gesagt haben. Vielleicht haben sie auch Nein gesagt, weil ihnen diese 10-prozentige Abgabe zu

hoch ist. Also, Sie gewinnen mit diesem Referendum nichts. Aber selbstverständlich wäre ich nach 25 Jahren in verschiedenen Parlamenten der Letzte, der Sie von diesem Referendum abhalten möchte.

So ist die Konstellation. Ich habe sie nicht herbeigeführt. Persönlich habe ich weder eine besondere Sympathie noch eine besondere Antipathie für diese Geldspielautomaten. Ich habe noch nie an einem gespielt, ich werde nie an einem spielen, ich bin auch nicht an einem beteiligt. Aber was Sie hier und heute veranstalten, ist das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Einfach als Ergänzung: Es gibt die Möglichkeit, Glücksspiele als Ganzes im Kanton Zürich zu verbieten. Von dieser Möglichkeit machen wir Gebrauch, nicht mehr und nicht weniger.

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 37 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit Zweidrittel der anwesenden Mitglieder. Die Türe wurde bereits geschlossen. Nun ermitteln wir die Anwesenheit.

Es sind 163 Mitglieder anwesend, die Zweidrittel-Mehrheit beträgt demnach 109 Stimmen.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 107 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5606b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.